

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Staven vom 15.08.2023 (VO-37-Fi-23-312)

Top 12 Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für die Gemeinde Staven

Herr Müller informiert.

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:48 Uhr Herr Müller verlässt die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
